



Ordentliche Hauptversammlung Sino-German United AG
am Dienstag, den 16. Juni 2026, um 10:00 Uhr im Steigenberger Hotel München, Berliner
Straße 85, 80805 München, Deutschland

Hinweise zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und zum Vollmachts- und Weisungsformular

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Sino-German United AG bietet Ihnen auch diesmal die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

Die Gesellschaft hat für die Hauptversammlung am 16. Juni 2026 Herrn Christian Dau, München, von der Firma GFEI HV GmbH, als Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft benannt. Allerdings müssen auch im Falle einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft, die in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sein.

Bitte gehen Sie wie folgt vor, wenn Sie den Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts auf der Hauptversammlung beauftragen möchten: Fordern Sie möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen lautend für die Hauptversammlung der Sino-German United AG an.

Verwenden Sie hierzu bitte den Bestellschein für die Eintrittskartenanforderung, den Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung erhalten haben und schicken Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Bitte beachten Sie die in der Einladung genannten Termine

Wie erteilen Sie Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Sino-German United AG?

Hierfür können Sie das mit Ihrer Eintrittskarte übersandte Formular verwenden. Ein entsprechendes Formular steht Ihnen auch zum Download auf der Internetseite der Sino-German United AG unter <https://sgu-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> zur Verfügung.

Senden Sie bitte Ihre Eintrittskarte und die weisungsgebundene Vollmacht per Post oder per E-Mail an nachstehende Adresse:

GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
E-Mail: hv@gfei.de

Wichtiger Hinweis

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte(n) über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen, das Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift bzw. mit einer Abschlusserklärung gem. § 126 b BGB versehen und zusammen mit Ihrer/n Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) den Stimmrechtsvertretern bis spätestens Montag, 15. Juni 2026 (24:00 Uhr), zukommen lassen.

Eine Vollmacht zugunsten des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters erfordert, dass diesem ausdrücklich Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, entsprechend den erteilten Weisungen abzustimmen. Er kann das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die Vollmacht ist daher nur gültig, wenn Sie entsprechend der in dem Vollmachtsformular vorgesehenen Wahlmöglichkeiten Weisungen erteilen.

Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so enthält sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft der Stimme. Eine Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gilt insbesondere auch für einen angepassten Beschlussvorschlag sowie dann, wenn zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine Einzelabstimmung durchgeführt wird.

Die Weisung an den Stimmrechtsvertreter kann konkret bei jedem einzelnen Tagesordnungspunkt erfolgen. Sie können den Stimmrechtsvertreter aber auch anweisen, in allen Punkten der Tagesordnung für die Vorschläge der Verwaltung zu stimmen. Sofern zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge) zur Tagesordnung der Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie diese ggfs. mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Website der Gesellschaft unter <https://sgu-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> einsehen. Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von Aktionären Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung zugegangen sein, werden diese im Internet unter <https://sgu-ag.de/investor-relations/hauptversammlung/> veröffentlicht. Sie können dann zu diesen Anträgen ebenfalls eine Stimmabgabe per Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen.

Der Stimmrechtsvertreter ist nicht zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie z. B. Wortmeldungen, Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, dem Stellen von Fragen oder Anträgen berechtigt. Falls der Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen erhält, ist allein die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht mit Weisungen verbindlich.

Die Erteilung einer Vollmacht an die benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie die Erteilung von Weisungen, deren Widerruf oder Änderung bedürfen der Textform.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Aktionäre zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 16. Juni 2026 berechtigt. Zudem können form- und fristgerecht angemeldete und auf der Hauptversammlung erschienene Aktionäre sowie deren Bevollmächtigte den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung zur Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen und diesen Weisungen erteilt.

München, im Mai 2026

Der Vorstand
Sino-German United AG